



Landratsamt, Postfach 13 60, 83633 Bad Tölz

Gemeinde Wackersberg  
Bauverwaltung  
Herr Schöffmann

83646 Wackersberg

Michael Lehnert  
SG 35  
Zimmer: 2.095

Persönliche Erreichbarkeit:  
Mo bis Do 08:00-15:00, Fr 08:00-12:00

Telefon: 08041 505-198  
Telefax: 08041 505-18117

E-Mail: Michael.Lehnert@lra-toelz.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
GS, 19.01.2023

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
35.101-02

Datum  
07.02.2023

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Baugesetzbuch)

### Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| <b>1. Gemeinde Bad Tölz</b>         |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Flächennutzungsplan 9. Änderung des Bereiches „Spiegel    |
| <input checked="" type="checkbox"/> | mit Begründung  |
| <input type="checkbox"/>            | mit Schalltechnischen Gutachten                           |
| <input type="checkbox"/>            | Satzung über vorhabenbezogenen Bebauungsplan              |
| <input type="checkbox"/>            | Sonstige Satzung  |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB) <u>23.02.2023</u> |

**Hausanschrift**  
Landratsamt  
Bad Tölz-Wolfratshausen  
Prof.-Max-Lange-Platz 1  
D-83646 Bad Tölz

**Telefon / Fax / Internet**  
08041 505-0  
08041 505-303  
www.lra-toelz.de  
info@lra-toelz.de

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen  
IBAN: DE07 7005 4306 0000 0001 66  
BIC: BYLADEM1WOR

Raiffeisenbank im Oberland eG  
IBAN: DE74 7016 9598 0001 1151 11  
BIC: GENODEF1MIB

Seite 1 von 3

**Allgemeine Öffnungszeiten:**

Montag 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Mittwoch kein Parteiverkehr

Sie erreichen uns mit: Stadtbus 2 Linie 9565, MVV Linie 379 - Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten

## 2. Träger öffentlicher Belange

(Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange - mit Anschrift und Tel.-Nr.)

Landratsamt Bad Tölz - Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz  
Untere Immissionsschutzbehörde  
Tel. 08041/505-198 Fax 08041/505-138

|      |   |
|------|---|
| 2.1. | <input type="checkbox"/> Keine Einwände gegen die Planung   |
| 2.2. | <input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen   |
| 2.3. | <input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes   |
| 2.4. | Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)<br><input type="checkbox"/> Einwendungen   |
|      | <input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen   |
|      | <input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)   |
|      | <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage<br><br>Grundsätzlich kann der Änderung des Flächennutzungsplanes aus immissionsschutzfachlicher Sicht zugestimmt werden. Jedoch ist für die weitere Planung darauf aufmerksam zu machen, dass das geplante Sondergebiet für die bereits bestehende, nicht genehmigte Anlage für „Baustoffrecycling, Biomasselager, Erdenwerk“ :<br><br>1. einer Genehmigungsbedürftigen Anlage gemäß § 4 BImSchG entsprechen kann.<br><br>2. Es durch die geplante Anlage zu schädlichen Umwelteinwirkungen aufgrund des Anlagenbetriebes in Form von Anlagenlärm (inkl. Erhöhung des Fahrverkehrs auf öffentlicher Straße und auf dem Anlagengelände), sowie zu einer erhöhten Staubbelastung an den Immissionsorten kommen kann.<br><br>Aufgrund der zu erwartenden erhöhten Belastung durch den Betrieb der Anlage ist zum Bauleitverfahren (Bebauungsplan) eine schalltechnische Untersuchung durch einen Sachverständigen durchführen zu lassen. |

Freundliche Grüße

Abdruck an SG 21  
Frau Gerg, im Hause zur Kenntnisnahme

*Lehnert Michael*

Michael Lehnert



